inSign

Entgeltordnung für die Benutzung der Turn- und Schwimmhalle der Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst-Hambrücken

I. Entgelte* je angefangene Stunde einschließlich sämtlicher Nebenkosten (Duschen, Strom, Wasser, Reinigung)

In der Sitzung vom 12.10.2026 hat der Gemeinderat die Benutzungsentgelte für die Benutzung der Turn- und Schwimmhalle neu gefasst und die Entgelte wie folgt festgelegt:

Turnhalle (Lußhardt-Gemeinschaftsschule)
Das Entgelt je angefangene Stunde einschließlich sämtlicher Unkosten (Duschen, Strom, Wasser, Reinigung) beträgt 20,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Schwimmhalle (Lußhardt-Gemeinschaftsschule)
Die Schwimmhalle steht den örtlichen Vereinen und Gruppen zur Verfügung. Von dieser Regelung wird nur für auswärtige Schwimmschulen abgewichen, sofern diese das Angebot der DLRG Forst nicht überschneiden. Das Entgelt beträgt 30,00 € pro Stunde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für die Benutzung der Schwimmhalle am allgemeinen Badetag durch die Forster Einwohnerschaft wird eine Jahresgebühr erhoben. Diese beträgt inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer für:

-Kinder von 6 Jahren bis 18 Jahren; Schüler; Studenten; Auszubildende; Schwerbehinderte; Familien mit Landesfamilienpass, Bezieher Bürgergeld Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	15,00 €
-Erwachsene	25,00 €
-Familienkarte	40,00 €

II. Mietbedingungen

Für die Anmietung Turn- und Schwimmhalle ist ein schriftlicher Mietvertrag abzuschließen. Forster Ortsvereine und Gruppierungen zahlen, bei einer Stornierung ab 10 Tagen vor der Veranstaltung, 50 % des Entgeltes.

TAN: CF6U8CBCRS

inSign

III. Sondertarife

Die Verwaltung kann abweichend von vorstehenden Regelungen bei überörtlichen Veranstaltungen oder einmaligen Nutzungen durch Gruppen (z.B. Sportabzeichenabnahme in der Schwimmhalle) im Einzelfall ein Entgelt zwischen 5,-- EUR und 100,-- EUR pro Veranstaltung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festsetzen. In besonderen Härtefällen kann ganz auf ein Entgelt verzichtet werden.

IV. Inkrafttreten

Der Entgeltkatalog tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Entgeltordnung außer Kraft.

Forst, den 26.10.2026

Für den Gemeinderat

Böser
Bürgermeister

20.11.2026 - 12:38:59
Handschriftlich signiert
boeser@forst-baden.de

TAN: CF6U8CBCRS